

Antrag der Fraktion der CDU

### **Forderung nach einer zeitgemäßen Strategie für Werkstatt Bremen, den Martinshof und die Werkstatt Nord gGmbH**

Deutschlandweit stehen Werkstätten vor großen Herausforderungen. Einerseits wird im Sinne von Teilhabe und Inklusion darauf gedrängt, mehr Menschen aus der Werkstatt (WfbM) den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebneten oder wenigstens die Nutzung des Budgets für Arbeit zu ermöglichen. Andererseits sollen Werkstätten, wenn schon nicht gewinnbringend, dann doch zumindest verlustfrei arbeiten. Wechsel aus einer Werkstatt heraus in den ersten Arbeitsmarkt bleiben in ihrer Zahl aktuell überall in Deutschland noch weit hinter den Erwartungen zurück. Trotzdem sank in Bremen die Belegung im Martinshof aus anderen Gründen seit dem Jahr 2020 von rund 1.580 Beschäftigten im Arbeitsbereich kontinuierlich und stand im Juni 2023 bei nur noch ca. 1.460 Personen.

Im Jahr 2021 wechselten drei Personen aus dem Martinshof in den ersten Arbeitsmarkt. Ebenfalls drei Personen schafften den Sprung in das Budget für Arbeit. Weitere drei Personen wechselten direkt aus dem Berufsbildungsbereich (BBB), der im Jahr 2021 mit gut 130 Personen belegt war, in den ersten Arbeitsmarkt. Die Integrationsstatistik für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor, trotzdem kann gesagt werden, dass sich die Zahlen erhöht haben. Aus der Werkstatt Nord gGmbH wechselte im Jahr 2021 eine Person von knapp 100 Beschäftigten im Arbeitsbereich in den ersten Arbeitsmarkt.

Die letzten Jahre mit den Folgen der Corona-Pandemie und des Angriffskrieges auf die Ukraine haben auch in Bremen die Werkstätten finanziell belastet. Werkstatt Bremen ist bis heute besonders betroffen, da durch die Abhängigkeit von Auftraggebern, wie z.B. Mercedes, bei Teilemangel Lücken in die Arbeitsabläufe gerissen werden, die stets finanzielle Folgen nach sich ziehen. Der Wirtschaftsplan Werkstatt Bremen für das Jahr 2023 ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 1,09 Mio. Euro aus; nunmehr wird mit einem Defizit von 2,37 Mio. Euro zum Ende des Jahres gerechnet.

Aber auch schon vor Corona hatte sich die Arbeit von Werkstatt Bremen im Gegensatz zur Arbeit von Werkstatt Nord gGmbH zu einem finanziellen Verlustgeschäft entwickelt. Die seit dem Jahr 2015 mehrfach wechselnde Geschäfts- oder auch Interimsgeschäftsführung konnte die finanzielle Abwärtsentwicklung trotz aller Bemühungen nicht aufhalten. Die jetzige Geschäftsführung wird erstmalig durch zwei Personen gestellt; sie ist allerdings lediglich interimsmäßig eingesetzt. Eine vielfach angekündigte Ausschreibung für

die endgültige Besetzung der Geschäftsführerposition lässt seit dem Weggang des letzten Geschäftsführers im August 2022 auf sich warten.

Werkstatt Bremen steht auch angesichts der seit einiger Zeit möglichen weiteren Anbieter für Menschen mit Behinderungen, die sich auch in Bremen zunehmend etablieren, unter Druck, alle Angebote für Menschen mit Behinderung zielsicher und gewinnsichernd zu planen und zu verfolgen. Dabei darf die Werkstatt parallel dennoch nicht aus dem Blick verlieren, dass Menschen mit Behinderung eine WfbM nach Möglichkeit auch wieder verlassen können müssen, selbst wenn ihre Arbeitskraft dann in der Werkstatt fehlt und gewinnbringendes Arbeiten zusätzlich erschwert wird.

Durch die kommunale Trägerschaft hat das „Trio“ aus Werkstatt Bremen, den Martinshof und der Werkstatt Nord deutschlandweit quasi ein Alleinstellungsmerkmal. Das sogenannte sozialrechtliche Dreieck zwischen den Leistungsberechtigten (Menschen mit Behinderung), dem Leistungsträger (Behörde) und dem Leistungsanbieter (Werkstatt), welches normalerweise ein gutes Austarieren von Anforderung, Leistung und Finanzierung gewährleisten soll, kann in Bremen nicht zum Tragen kommen, da der Leistungsträger und der Leistungsanbieter in der gleichen personellen Besetzung unter verschiedenen Hüten in Doppelfunktion arbeiten. Eine Geschäftsführung hat somit kaum eine Chance, auch mal gegen die Behörde Druck aufzubauen, um berechnigte Forderungen durchzusetzen. Die Folge ist ein zähes Ringen um Gelder und Veränderungen, woraus Kompromisse folgen könnten, die folglich von der Geschäftsführung nur halbherzig in die Werkstatt und in die Umsetzung getragen werden könnten.

Auch die in verschiedenen Rechtsformen organisierten Angebote von Werkstatt Bremen und Werkstatt Nord gGmbH unter einer Geschäftsführung scheinen nicht geeignet, das Arbeiten zu erleichtern, da an vielen Stellen unterschiedliche und damit schnell mal doppelte Ressourcen eingesetzt werden müssen. Eine Zusammenführung der verschiedenen Rechtsformen scheint geeignet, um der Geschäftsführung die Arbeit zu erleichtern und Ressourcen einzusparen.

Mit Blick auf interne Herausforderungen, die Sicherung der finanziellen Entwicklung, der Anforderungen von außen, z.B. der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention und den Wechsel der Zuständigkeit von einer Senatorin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hin zu einer Senatorin der SPD-Fraktion, scheint es geboten, eine Strategieplanung zu erstellen, welche die Zielsetzungen für die Entwicklung von Werkstatt Bremen, dem Martinshof und der Werkstatt Nord wegweisend für diese Legislatur aufzeigt.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. ihr spätestens drei Monate nach Beschlussfassung die strategische Planung für Werkstatt Bremen, den Martinshof und die Werkstatt Nord gGmbH für die nächsten vier Jahre vorzulegen. Folgende Punkte sollten dabei unter anderem aufgegriffen werden:

- Ausschreibung und Besetzung der Geschäftsführungsposition, Befugnisse für und Erwartungen an die Geschäftsführung (Zielvereinbarung),
  - Planung, wie die aktuell jährlich hohen finanziellen Verluste der Werkstatt Bremen und der Werkstatt Nord gGmbH wirksam gestoppt werden sollen und eine Darlegung der Ursachen und der Entwicklung der Rücklagen seit dem Jahr 2015,
  - Beschreibung, wie das bewährte Konstrukt sozialrechtliches Dreieck zwischen Leistungsberechtigten, Leistungsträger und Leistungsanbieter trotz der kommunalen Verantwortung als Eigenbetrieb in Bremen zukünftig zufriedenstellend gelingen soll, oder ob daran perspektivisch etwas geändert werden soll,
  - Darstellung, wie zukünftig mehr Menschen aus der Werkstatt in reguläre Arbeit, auch in die Nutzung des Budgets für Arbeit, begleitet werden sollen (bitte Zielzahlen definieren) und wie finanzielle Einbußen, die durch den Weggang leistungsstarker Werkstattbeschäftigter entstehen könnten, kompensiert werden sollen,
  - Überlegungen, Tagesförderstätten für Menschen mit Behinderung zukünftig enger zusammen mit der Werkstattentwicklung zu denken,
  - Darstellung, wie sich die Bezahlung von Werkstattbeschäftigten aus Sicht der neuen Ressortspitze zukünftig entwickeln soll und ob die bisherigen Mechanismen dafür geändert oder beibehalten werden sollen;
2. der Sozialdeputation spätestens drei Monate nach Beschlussfassung das Konzept, dessen Entwicklung der Senat in der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/757 S für das Jahr 2023 zugesichert hat, und den aktuellen Planungsstand zur Realisierung der von der Bremer Koalition in Inklusionsabteilungen/ -betrieben im bremischen öffentlichen Dienst zugesagten 30 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen vorzulegen;
  3. der Sozialdeputation spätestens drei Monate nach Beschlussfassung vorzulegen, wie sich die Schaffung von 20 Plätzen im Budget für Arbeit für Menschen mit Werkstattstatus im bremischen öffentlichen Dienst seit November 2022, wo der Senat diesbezüglich - ebenfalls in der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/757 S - deutlichen Handlungsbedarf beschrieb und verstärktes Engagement der zuständigen Ressorts zusagte, entwickelt hat.

Sigrid Grönert, Kerstin Eckardt, Simon Zeimke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU